

Protokollauszug

12. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gesundheit vom 09.11.2015

TOP 3.4. Stellenmehrbedarf "Asyl" (befristet für 3 Jahre) im Fachdienst 53.30, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Anpassung an die aktuelle Entwicklung

ungeändert beschlossen

Ergänzend zu dem vorherigen Beschlussvorschlag ist die anhängende Tischvorlage zum Stellenmehrbedarf „Asyl“ im Fachdienst 53.30 zu berücksichtigen. Diese sieht eine Hygienekontrolleurstelle, Entgeltgruppe 8, befristet auf drei Jahre, Kosten p.a. 47.700 €, vor. Auf Nachfrage von Frau Hahn-Fricke führt Herr Petry aus, dass vor vier Wochen die Kalkulation vorgenommen worden sei, auf dessen Grundlage der Bedarf aus der vorherigen Vorlage festgelegt wurde. Da die Erstaufnahmestelle in Boostedt jetzt voll belegt sei und aufgrund der Vorkommnisse, bestehe ein zusätzlicher Mehrbedarf von 1,0 VZS.

Die Vorsitzende lässt über die Tischvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt in die Veränderungsliste eine Ergänzung des Stellenmehrbedarfes „Asyl“ um eine Hygienekontrolleurstelle, Entgeltgruppe 8, befristet auf 3 Jahre, Kosten p.a. 47.700 € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: -

Anlage 1 Stellenmehrbedarf Asyl FD 53.30

**Stellenmehrbedarf „Asyl“ (befristet für 3 Jahre) im Fachdienst 53.30,
Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz,
Anpassung an die aktuelle Entwicklung**

In der Vorlage vom 20.10.2015 hatte die FDL 53.10, Frau Dr. Hakimpour-Zern, auf die Mehrbelastung der Hygienekontrolleure hingewiesen, und zur Entlastung des benötigten Fachpersonals eine 0,5 Stelle Verwaltung Gesundheitsamt gefordert.

Mittlerweile ist erkennbar, dass die alleinige Verstärkung des Verwaltungspersonals nicht ausreichen wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den konkreten Planungen des Landes zu weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine personelle Verstärkung im Bereich der Hygienekontrolleure erforderlich.

Allein durch die EAE Boostedt werden schon jetzt erhebliche Personalressourcen gebunden. In die Zuständigkeit des FD 53.30 fallen die Ermittlungen und die Einleitung von Maßnahmen bei gemeldeten Infektionskrankheiten. So wurden aus der EAE bis jetzt

23	x	Krätzefälle
11	x	Enteritiden
8	x	Tuberkuloseerkrankungen und 160 Kontaktpersonen
100	x	Parasitenbefall
9	x	Hepatitis B
1	X	Hepatitis A
35	x	Läusebefall

gemeldet.

In der 45. Kalenderwoche wurde nach einer Erkrankung eines 7 jährigen Kindes eine Impfung von ca. 400 Kindern gegen Hepatitis A erforderlich. Neben 4 Hygienekontrolleuren waren 2 Arzthelferinnen, 1 – 2 Ärzte und ein Dolmetscher die ganze Woche mit der Organisation und Durchführung der Impfung beschäftigt.

Solche oder ähnliche Maßnahmen sind auch bei anderen Erkrankungen und Ausbrüchen jederzeit möglich.

Entsprechende Ausbrüche können aber auch in jeder anderen Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende auftreten. Allein in Norderstedt gibt es derzeit 10 dieser Einrichtungen. Wieviel im gesamten Kreis Segeberg existieren ist derzeit nicht bekannt.

Neben dem Infektionsschutz sind die Hygienekontrolleure auch für die Überwachung der Trinkwasserqualität in solchen Einrichtungen zuständig. Hier entstehen wiederkehrend Probleme durch Nutzung von zum Teil über einen längeren Zeitraum

ungenutzten Gebäuden und Leitungssystemen. Als Folge tritt gehäuft eine Verkeimung des Trinkwassers auf.

Bundesweit gibt es erhebliche Schwierigkeiten mit der Trinkwasserqualität in Wohncontainern, da meistens gebrauchte Container genutzt werden und deren Systeme vor Inbetriebnahme nicht ausreichend desinfiziert wurden. Dies Problem wird auch für den Kreis Segeberg zutreffen.

Da die Landesplanung weitere zentrale Unterkünfte im Kreis Segeberg vorsieht und auch in den Kommunen weitere Einrichtungen entstehen, wird auch unter Berücksichtigung der o. g. schon jetzt aktuellen Problemlage eine vorübergehende Aufstockung des Personals aus fachlicher Sicht für erforderlich gehalten.

Aus diesem Grund wird eine Ergänzung des Stellenmehrbedarfes „Asyl“ um eine Hygienekontrolleurstelle, Entgeltgruppe 8, befristet auf 3 Jahre, Kosten p.a. 47.700 €, beantragt. Die Stelle wäre in die Veränderungsliste aufzunehmen.

Andernfalls ist auch zu befürchten, dass die geforderten Fallzahlen für die Konnexitätsstellen nicht erbracht werden können und dort entsprechend Fördermittel zukünftig entfallen. Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation werden die o.a. Stelleninhaber schwerpunktmäßig mit den o.g. Aufgabenfeld betraut.